

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 1. Sitzung vom 2. März 2023

Traktanden Nr. 177

Registratur Nr. 30.0.52

Axioma Nr. 6195

Ostermundigen, 18.01.2023 / MulPet, MosLea



Solarstrategie + Umsetzungsplanung; Kenntnisnahme

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Als Energiestadt will die Gemeinde Ostermundigen einen Beitrag zu einer klimafreundlichen, lokalen und sicheren Energieversorgung leisten. Der 2021 genehmigte Richtplan Energie der Gemeinde Ostermundigen verlangt folglich – nebst anderen Massnahmen – die umfassende Förderung der Solarenergienutzung.

Mit der **Solarstrategie & Umsetzungsplanung**, vgl. Beilage, wird diese Forderung umgesetzt. Der Gemeinderat hat diese am 24. Januar 2023 genehmigt. Das Dokument ist einerseits die konzeptionelle Grundlage für heutige und zukünftige Projekte im Solarenergiebereich, enthält andererseits zwei konkrete Projektpläne/-ideen für die Umsetzung.

Das sind die wichtigsten Punkte der Solarstrategie & Umsetzungsplanung:

1. Die heutige Ausgangslage, das zukünftige Potenzial sowie die **4 zentralen Handlungsfelder** «Vorbildfunktion», «Information, Beratung & Partizipation», «Bewilligung & Förderung» und «Raumplanerische Grundlagen» der Gemeinde Ostermundigen für eine umfassende Förderung der Solarenergie werden ausgeführt.
2. Der **Projektplan Solarstromanlagen & Dachsanierung** baut auf dem konzeptionellen Teil und Handlungsfeld «Vorbildfunktion» auf. Die Idee dabei ist, dass die Gemeinde Ostermundigen als Vorbild Dachflächen kommunaler Liegenschaften mit Solaranlagen ausrustet. In einer einfachen Analyse wurden die Dachflächen bezüglich des Solarpotenzials und anhand weiterer Parameter beurteilt. Das Resultat sind acht sogenannte Solarkraftwerke. Die Dächer dieser acht Kraftwerke sollen über den Zeitraum von 2023 bis 2032 etappenweise mit Solarstromanlagen ausgerüstet werden.
3. Die **Solarförderidee Gemeinde Ostermundigen** baut auf dem konzeptionellen Teil und Handlungsfeld «Bewilligung & Förderung» auf. Längerfristig sollen durch eine Teilzweckbindung der BKW-Konzessionsabgaben solare Konzepte gefördert werden.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz c der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen

- Die **Solarstrategie & Umsetzungsplanung** wird als konzeptionelle Grundlage für heutige und zukünftige Solarenergieprojekte zur Kenntnis genommen.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Die Ausgangslage wird in der **Solarstrategie & Umsetzungsplanung**, (vgl. Beilage, Kapitel 1) beschrieben. Sie gibt Auskunft zu klima- und energiepolitischen Zielen und Vorgaben, möglichen Nutzungsarten von Sonnenenergie sowie zum Potenzial der Solarenergienutzung in Ostermundigen.

2.2. Ziel / Konzept

Als Energiestadt will die Gemeinde Ostermundigen ihren Beitrag zu einer klimafreundlichen, lokalen und sicheren Energieversorgung leisten. Die Solarstrategie wird die Gemeinde Ostermundigen auf diesem Weg einen Schritt weiterbringen.

2.3. Projekt

Die Gemeinde Ostermundigen sieht für die Förderung der Solarenergienutzung Möglichkeiten in 4 Handlungsfeldern. Die **Solarstrategie & Umsetzungsplanung**, (vgl. Beilage, Kapitel 2), beschreibt die Handlungsfelder «Vorbildfunktion», «Information, Beratung & Partizipation», «Bewilligung & Förderung» sowie «Raumplanerische Grundlagen» und zeigt den heutigen Stand und die Zielsetzung auf.

Zwei Projektpläne/-ideen werden im Kapitel 3 der Solarstrategie & Umsetzungsplanung, vgl. Beilage, ausgeführt:

- Der Projektplan Solarstromanlagen & Dachsanierung (Kapitel 3.1) hat zum Ziel, dass die Gemeinde Ostermundigen Dachflächen kommunaler Liegenschaften mit Solaranlagen ausrustet. Acht sogenannte Solarkraftwerke mit einem Jahresenergieertrag von ca. 1.3 GWh sind geplant.
- Die Solarförderidee Gemeinde Ostermundigen (Kapitel 3.2) will längerfristig mit einer Teilzweckbindung der BKW-Konzessionsabgaben solare Konzepte fördern.

2.4. Kostenvoranschlag

Der Projektplan Solarstromanlagen & Dachsanierung, (vgl. Beilage, Anhang 2 und Kapitel 3.1.2.4), zeigt den groben Investitionsbedarf von rund CHF 7'760'000.00 über den Zeitraum 2023 bis 2032 auf. Es fallen keine unmittelbaren Kosten an und die Projekte werden jeweils einzeln dem GR oder GGR (je nach Finanzkompetenz) mit einem Antrag zur Genehmigung gebracht.

2.5. Folgekosten / Folgeerträge

Der Projektplan Solarstromanlagen & Dachsanierung, (vgl. Beilage, Anhang 2 und Kapitel 3.1.2.5), zeigt die geschätzten jährlichen Folgekosten und Folgeerträge auf. Dem jährlichen Aufwand von ca. CHF 180'000.00 (für Betrieb, Unterhalt und Amortisation) stehen Erträge zwischen CHF 190'000.00 und CHF 371'000.00 gegenüber. Das heisst, dass die Gemeinde mit den geplanten Solarstromanlagen längerfristig Gewinn machen würde. Dies hängt primär von der Höhe der künftigen Rückliefer- und Stromtarife ab.

2.6. Finanzierung

Für die Solarstrategie bzw. die Solarstromanlagen sind im Finanzplan je CHF 350'000.00 für die Jahre 2023 bis 2025 eingeplant. Dies entspricht in etwa der geplanten Investitionssumme (siehe Beilage, Anhang 2). Die Kosten der Dachsanierungen sind schon heute mehrheitlich Teil des Finanzplans und würden auch ohne Projekte im Solarenergiebereich anfallen.

In den Finanzplan 2024-2032 werden die aktualisierten Zahlen für die acht Solarkraftwerke einfließen. Die Kosten für die Solarstromanlage und die Dachsanierung werden dabei jeweils zusammengefasst.

2.7. Termine

Die erste Umsetzungsetappe wird 2023 gestartet. Bis im Jahr 2032 sollen die acht Kraftwerke realisiert sein (vgl. Beilage, Anhang 2).

2.8. Fusionstauglichkeit

Die Fusionstauglichkeit ist gewährleistet. Die Solarstrategie ist seit 2021 im Investitionsplan enthalten (Projekt 3.008).

Der Gemeinderat beabsichtigt die geplanten Investitionen des Projektplans Solarstromanlagen & Dachsanierung jährlich zu beantragen. Das weitere Vorgehen ist mit bzw. ohne Fusion identisch: Im Vorjahr wird der jeweilige Kredit beantragt. Das zuständige Parlament kann die finanziellen Mittel sprechen oder ablehnen.

Im Falle der Solarförderidee Gemeinde Ostermundigen wird die Fusionstauglichkeit bei der Überprüfung bzw. der allfälligen Neuverhandlung der Konzessionsverträge mit der BKW und der ewb sowie der Erarbeitung entsprechender Reglemente geprüft.

2.9. Besonderes

Die Energiekommission hat dem Geschäft an ihren Sitzungen vom 7. September 2022 und 18. Januar 2023 zugestimmt.

Die Hochbaukommission hat dem Geschäft an ihrer Sitzung vom 21. Dezember 2022 zugestimmt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilage:

- Solarstrategie & Umsetzungsplanung mit 4 Anhängen